



Mitteilungen des Stadtrates

Geschätzte Steinerinnen und Steiner

Der Stadtrat freut sich, mit diesem Mitteilungsblatt die Einwohner in Zukunft aus erster Hand über seine Beschlüsse und wichtigen Informationen zu unterrichten. Er hofft, damit dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung besser zu entsprechen.

Wie gewohnt wird der Aushang Adlergässli bedient und auf der Homepage wird das Mitteilungsblatt veröffentlicht. Falls Sie die Informationen der Stadt auf elektronischem Weg wünschen, abonnieren Sie über die Homepage unter "Toplinks - Informationen" am rechten Bildschirmrand den Newsletter. (http://www.stein-amrhein.ch/xml_1/internet/de/application/d9/f/338.cfm).

Pro Jahr sind rund sechs Ausgaben in unregelmässigen Zeitabständen geplant, die in Stein am Rhein in alle Haushaltungen verteilt werden. Das Mitteilungsblatt wird nicht für weitere Behörden oder Vereine geöffnet, damit der Aufwand für das Redigieren und den Druck bescheiden bleibt.

Rechnungslegung HRM2

Auf das Jahr 2020 muss die Rechnungslegung des städtischen Finanzhaushaltes nach dem schweizweit für die Gemeinden harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erfolgen. Die Rechnungslegung orientiert sich am Prinzip von "True and Fair View". Das heisst, dass die Darstellung der Jahresrechnung transparent gestaltet werden muss, dass keine stillen Reserven zum Beispiel durch zusätzliche Abschreibung gebildet werden dürfen, dass die Risiken bewertet und offengelegt werden oder Abweichungen von Grundsätzen ausgewiesen werden müssen. Wesentliche Neuerungen sind:

- die Einführung der Geldflussrechnung bzw. die Bewirtschaftung der Bilanz. Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Liquiditätsverhältnisse und die Veränderung der Kapital- und Vermögensstruktur.
- der erweiterte Anhang zur Jahresrechnung enthält neu Erläuterungen zur Bilanz und zur Geldflussrechnung und einen Eigenkapitalausweis sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie zur Risikosituation wichtig sind.
- eine zweistufige Erfolgsrechnung. Die Erfolgsrechnung zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg. Zusammen ergeben sie den Gesamterfolg der Jahresrechnung.
- Über die Verwendung des Gesamterfolgs wird neu ein detaillierter Beschluss gefasst, womit transparent dargestellt wird, wohin die Gelder eines Überschusses fliessen.
- die lineare statt degressive Abschreibungsmethode gemessen an der Nutzungsdauer des Verwaltungsvermögens. Das Finanzvermögen wird zum Verkehrswert bilanziert und nicht abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen sind von Gesetzes wegen nicht mehr zulässig.
- Im Finanzhaushaltsgesetz ist ein erweiterter Katalog an Kennzahlen vorgeschrieben, die mit der Jahresrechnung ausgewiesen werden müssen. Diese dienen zur korrekten Darstellung und Beurteilung des Rechnungsergebnisses und der politischen Interpretation der finanziellen Situation.

- Eigenständige Betriebe, wie zum Beispiel das Alterszentrum, können mit einer eigenen Rechnungslegung geführt werden und müssen nicht mehr mit der städtischen Buchhaltung konsolidiert werden. Bedingung ist aber, dass im Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel dieser Betrieb ausgewiesen wird.
- Interne Verrechnungen von Lohn- und Sachaufwänden werden nur noch dort vorgenommen, wo sie zur wirtschaftlichen Führung eines Sachbereichs notwendig sind oder über Gebühren finanzierte Dienstleistungen. Mit anderen Worten werden die internen Leistungen dort verrechnet, wo ein Betrieb eigenwirtschaftlich geführt werden muss (z.B. Wasser, Abwasser, Kehricht, Wärmeverbund u.ä.) oder wo externe Dritte am Nettoergebnis beteiligt sind (z.B. Hoga, Regionaler Sozialdienst, Verbandsfeuerwehr u.ä.).

Externe finanztechnische Prüfung

Das kantonale Finanzhaushaltsgesetz (FHG) schreibt vor, dass mit der Einführung von HRM2 die Rechnungsprüfungskommissionen über ausgewiesene finanztechnische Kompetenzen verfügen müssen. Wo diese nicht vorhanden sind, ist eine externe Fachfirma zu beauftragen.

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Einwohnerrates hat der Stadtrat aufgrund der Ausschreibung dem Einwohnerrat beantragt, die Firma Baumgartner & Wüst GmbH, Brüttsellen mit der finanztechnischen Prüfung der Jahresrechnung zu beauftragen. Der Einwohnerrat hat diesem Antrag am 22. Februar zugestimmt. Die GPK wird künftig die finanzpolitische Seite der Jahresrechnung sowie den Voranschlag prüfen und Bericht und Antrag an den Einwohnerrat erstatten.

Für die fachliche Begleitung der Einführung von HRM2 wird die BDO AG, St. Gallen beauftragt.

Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze

Eine der Grundlagen für die Buchführung ist die Festsetzung der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze. Nur was für das Rechnungsergebnis oder die transparente Darstellung von Bedeutung ist oder zum besseren Verständnis

eines Vorgangs beiträgt, soll separat ausgewiesen werden.

Der Grundsatz der Wesentlichkeit erfordert die Festsetzung von Grenzwerten. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, diese wie folgt festzusetzen:

- Investitionen sind ab 50'000 Franken in der Investitionsrechnung zu verbuchen.
- Für Rückstellungen gilt eine Grenze von 10'000 Franken.
- Für Eventualverpflichtungen (z.B. Defizitgarantie, Gerichtsfälle) ist die Grenze bei 50'000 Franken anzusetzen.

Abgrenzung von Löhnen, Überzeiten und Ferienguthaben

Erstmals werden die Ferien- und Überstundenguthaben des städtischen Personals zentral erfasst, bewertet und anlässlich des Jahresabschlusses abgegrenzt. Aus den beiden Varianten der kurzfristigen Rückstellung oder als transitorische Abgrenzung ist die letztere gewählt worden. Im Laufe dieses Jahres wird ein zentrales elektronisches Zeiterfassungssystem in der Stadtverwaltung eingeführt, um für alle Lohnbeziehenden die effektive Arbeitszeit, die Überzeiten und Ferienguthaben zu ermitteln. Die Fachapplikation ersetzt die heute unterschiedlichen Arten der Arbeitszeiterfassung. Jährlich wird der ermittelte Bestand in der Jahresrechnung abgegrenzt.

Weitere Arbeiten

Stadtrat, GPK und Stadtverwaltung sind bestrebt, bis Mitte Jahr die Vorarbeiten zur Einführung des Rechnungsmodells HRM2 abschliessen zu können. Als weitere gewichtige Beschlüsse fallen die Zuweisung des Vermögens zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen und deren Ermittlung des Buch- bzw. Verkehrswertes, sowie die Erarbeitung und Festlegung des neuen Kontoplans an.

Baubewilligung Indoor-Familienfreizeitpark

Am 7. September 2018 hat die Hablützel Consulting AG, Herisau das Baugesuch für den Neubau eines Indoor-Familienfreizeitparks auf dem Grundstück GB 1678 an der Kaltenbacherstrasse eingereicht. Die kommunale und kantonale Baubewilligung sind am 7. Februar

unter Auflagen und Bedingungen erteilt worden. Werden beim Regierungsrat keine Re-kurse gegen das Bauvorhaben erhoben, wird die Baubewilligung nach dem 27. März rechtskräftig.

Das in der Industriezone liegende Bauvorhaben entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Speziell zu reden gaben im Vorfeld die Park-platzsituation und die Lärmemissionen, die vom Betrieb des Freizeitparks ausgehen können. Hierzu wird in der Baubewilligung wie folgt darauf eingegangen:

Parkplätze

Im Parkplatzkonzept sind auf dem Grundstück für den normalen Betrieb ausreichend Park-plätze ausgewiesen. Die für Spitzenzeiten erforderlichen und vom Stadtrat auf mindestens 300 festgesetzten Parkplätze hat die Bauherr-schaft nachgewiesen. Die vorgeschriebene vertragliche Absicherung wird vor einer Bau-freigabe nachgereicht.

Lärm

Aus dem Betriebskonzept geht hervor, dass die Anlagen ausschliesslich mit Elektromotoren betrieben werden. Es sind weder Musik noch sonstige akustische Effekte im Aussenraum vorgesehen. Gegen die Strasse wird die Anlage mit einer Schallschutzmauer vor Ver-kehrslärm geschützt. Die Betriebszeiten sind ausschliesslich tagsüber während acht Stun-den geplant. Abend- oder Nachtveranstaltungen sind keine vorgesehen; Solche wären be-willigungspflichtig und würden separat beur-teilt. Für den Betrieb gelten die Lärmgrenz-werte nach Anhang 6 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (65 Dezibel am Tag und 55 Dezibel in der Nacht).

Landabtausch

Zur Sicherung des benötigten Strassenraums anlässlich einer möglichen SBB-Unterführung Kaltenbacherstrasse ist mit der Bauherrschaft eine Vereinbarung über einen Landabtausch getroffen worden. Grundlage bildet das Vorpro-jekt des Kantons. Der Landabtausch dient für diesen Fall der Sicherstellung der rückwärtigen Erschliessung des Eggli-Areals, das der Stadt gehört.

Der Stadtrat begrüsst das Investitionsvorha-ben, das neue Arbeitsplätze in der Region schafft, dem Gewerbe Zuliefermöglichkeiten

eröffnet und eine positive Ergänzung für das touristische Angebot darstellt.

Petition in Sachen Bauvorhaben Indoor-Familienfreizeitpark

Am 17. Oktober 2018 hat Irene Gruhler Hein-zer eine von 227 Personen unterzeichnete Pe-tition zum Neubau des Familien-Indoorfreizeit-parks eingereicht. Im Wesentlichen werden die Verkehrssituation und erwartete Lärmbelästi-gungen angesprochen. In der Petition werden Befürchtungen geäussert, dass die Quartiere und ausgedehnte Landwirtschaftsflächen mit parkierten Besucherfahrzeugen verstellt sowie von den geplanten Spielanlagen Lärmemissio-nen ausgehen würden.

Wie vorstehend erläutert, hat der Stadtrat im Baubewilligungsverfahren die zu erfüllenden Auflagen und Bedingungen formuliert, um Suchverkehr und Lärmbelästigungen möglichst zu vermeiden. Dabei sind die Anliegen und Gedanken der Petitionäre eingeflossen.

Festzuhalten gilt, dass die Freizeitanlage in guter Gehdistanz zum Bahnhof liegt und somit vom öffentlichen Verkehr (Bahn, Postauto, Bus) gut erschlossen ist. Daher ist zu erwar-ten, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Be-sucherinnen und Besucher mit dem öffentli-chen Verkehr anreist. Für Spitzenzeiten kann die Bauherrschaft nachweisen, dass gegen-über der Anlage und im näheren Umkreis aus-reichend Parkplätze zur Verfügung stehen, um die Verkehrsströme auffangen zu können. Gemäss Betriebskonzept werden die Bahnen ausschliesslich elektrisch betrieben. Mit der Einzäunung des Aussenareals wird Kinderlärm und anderer Lärm gegenüber dem Umfeld zu-sätzlich abgeschirmt. Die Öffnungszeiten se-hen keinen Abend- oder Nachtbetrieb vor. Ein-zelne Anlässe, welche ausserhalb der ordentli-chen Öffnungszeiten stattfinden, müssen sepa-rat beantragt werden.

Mit der gut befahrenen Kaltenbacherstrasse, dem Bahnhof und dem umliegenden Gewerbe ist tagsüber bereits ein Lärmgrundpegel vor-handen, der vom neuen Freizeitbetrieb nicht spürbar verstärkt wird.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass der Familien-Indoorpark von den in diesem Geschäft sehr erfahrenen Unternehmern mit der notwendigen Sensibilität betrieben wird.

Die herrschende Skepsis in den umliegenden Wohnquartieren nimmt der Stadtrat ernst. Doch liegt ein bewilligungsfähiges Projekt vor, das die gesetzlichen Anforderungen auch in Bezug auf den Verkehr und den Lärm erfüllt, weshalb die zuständige kantonale Instanz die Bewilligung zu erteilen hat. Die Auflagen und Bedingungen der Stadt sind darin vollumfänglich aufgenommen worden. Mit den formulierten Rahmenbedingungen und Auflagen in der Baubewilligung sind die Anliegen der Petitionäre berücksichtigt.

Stand Umbauarbeiten Alterszentrum

Die Umbauarbeiten am Alterszentrum in Stein am Rhein kommen termingerecht voran. Ein solcher Umbau verursacht viele Emissionen und verlangt momentan eine grosse Flexibilität bezüglich der Raumsituation im Alterszentrum.

Der neu erstellte Parkplatz wurde bereits in Betrieb genommen und steht Besuchern, Personal und Bauarbeitern zur Verfügung. Die Rohbauarbeiten für die Einstellhalle und die zwei Pavillons sind fast abgeschlossen und der alte Speisesaal wurde bereits abgerissen. Zurzeit laufen die weiteren Vorbereitungsarbeiten wie die notwendigen Durchbruchs- und Abbrucharbeiten für die neuen Pavillons.

Die Holzelemente für die Pavillons werden aktuell beim Holzbauer produziert und im April finden die Aufrichtearbeiten statt.

Der Projektausschuss bedankt sich bei den Quartierbewohnern und den Bewohnern und Angestellten des Alterszentrums für das entgegengebrachte Verständnis während den Bauarbeiten.

Rathaussanierung

Die in den letzten Jahren in den Voranschlägen eingestellten Planungskosten für die Rathaussanierung sind in den letzten beiden Jahren in die Erneuerung der Büroinfrastruktur sowie die teilweise Erneuerung der Wand- und Bodenbeläge investiert worden. Für den Stadtrat und das Verwaltungspersonal steht nun weitgehend eine Infrastruktur zur Verfügung, die den heutigen Ansprüchen genügt. Für die

Bevölkerung und Gäste wirkt der Rathausbesuch nun freundlich und einladend.

Sobald der politische Wille vorhanden ist und die dringende umfassende Rathaussanierung finanziert werden kann, müssen Vorhaben neu budgetiert werden, da alle Rückstellungen nun aufgelöst sind.

Farbkarte für Altstadtliegenschaften

Für das Stadtbild stellen die Farben der Häuser und einzelnen Fassadenteile einen wesentlichen Identitätsfaktor dar. Für Bauherren und Planer, die in der Altstadt Liegenschaften sanieren, wird mit der Erarbeitung einer Farbkarte für die Altstadtliegenschaften ein Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt, woraus ersichtlich ist, welche Fassadenfarbe in Einklang mit den umliegenden Gebäuden steht. Der Auftrag für die Erstellung der Farbkarten ist an die Firma Haus der Farbe, Zürich erteilt worden. Die Kosten von 56'000 Franken werden von der Jakob und Emma Windler-Stiftung getragen.

Einbürgerungen

- Gestützt auf die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung wird in das Bürgerrecht der Stadt Stein am Rhein und den Kanton Schaffhausen aufgenommen: Halimi Bajromscha, kosovarische Staatsangehörige, Metzggass 1.
- Unter Vorbehalt der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des Bürgerrechts des Kantons Schaffhausen wird in das Bürgerrecht der Stadt Stein am Rhein aufgenommen: Pohl-Huber, Johanna Christine, deutsche Staatsangehörige, Blaurockstrasse 12.

Parkierung Schulhaus Schanz

Der Parkplatz vor der Mehrzweckhalle Schanz wird je nach Tages-, Saison-, oder Jahreszeit anders genutzt. In letzter Zeit wurde die Signalisation vermehrt missachtet. Sogar während den Schulzeiten wurde das Absperrgitter

mehre Male eigenmächtig geöffnet und anschliessend auf dem Pausenplatz parkiert.

Nach den Herbstferien 2018 hatte die Stadtpolizei das Gitter an der Einfahrt mit Ketten verschlossen. Dies führt unter der Woche ausserhalb der Schulzeit bei den Vereinen zu Unmut, da nicht mehr direkt vor der Halle geparkt werden kann. Daher hat der Stadtrat auf Antrag der Stadtpolizei das Parkierungsregime neu festgelegt. Folgende Signalisationen, die einzig von der Stadtpolizei gewechselt werden kann, erfolgt ab sofort:

Die linke Signalisationstafel ist üblicherweise aufgeklappt; sie regelt das Parkregime unter der Woche während der Schulzeit. Die mittlere Tafel gilt für die Ferienzeit, während die rechte Tafel bei Anlässen mit den entsprechenden Informationen aufgeklappt wird. Falschparkierer werden gebüsst.



Zur Verbesserung der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge werden bei der Einfahrt die beiden unmittelbar angrenzenden Parkplätze aufgehoben.

Der Stadtrat hofft, mit dieser Lösung den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden.

Boulevard-Verordnung

Mit Recht wird in der Stadt gefragt, wann die neue Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes endlich kommt. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen und eigentlich müsste die definitive Vorlage an den Einwohnerrat vom Stadtrat verabschiedet werden können. Leider ist die Weiterarbeit immer noch blockiert durch eine wichtige Rechtsunsicherheit, die in Prüfung ist.

Aufgrund eines Rekurses eines Grundeigentümers beim Regierungsrat ist der Stadtrat von diesem verpflichtet worden, für eine Aussengastwirtschaft ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Basis für diese Aufforderung ist ein Bundesgerichtsentscheid, der diese explizit verlangt.

Ein in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten soll aufzeigen, ob eine globale Lösung für die Stadt gefunden werden kann, ohne dass jede Aussengastwirtschaft und jeder Verkaufsstander von einem Baubewilligungsverfahren erfasst wird. Sollte es keinen solchen Weg geben, müsste der vorliegende Verordnungsentwurf entsprechend durch Verfahrensvorschriften ergänzt werden.

In diesem Jahr gilt für die Nutzung des öffentlichen Raumes für Aussengastwirtschaften und Warenauslagen unverändert die aktuelle Gesetzgebung und die erteilten Bewilligungen. Die Rechnungen werden im Mai auf der heutigen Grundlage erstellt und an die Nutzer versandt.

Die Einhaltung der erteilten Bewilligungen werden von der Stadtpolizei vermehrt kontrolliert, weil da und dort eigene Interpretationen der erhaltenen Bewilligungen Einzug gehalten haben. Jedoch soll weiterhin das ganze Jahr über die Gäste im Freien bewirtet werden können; diese Regelung hat sich bestens bewährt. Die Saison März bis Oktober gilt nur für das Offenhalten der Verkaufsgeschäfte an Sonntagen, die in Stein am Rhein als Tourismusdestination möglich ist.

Der Stadtrat ist weiterhin bemüht, eine neue umfassende Regelung der Nutzung des öffentlichen Raumes unter Einbezug der Vernehmlassungsergebnisse innert nützlicher Frist vorlegen zu können.

Übernahme Portokosten bei Abstimmungen

Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat eine Verordnung zur Übernahme der Portokosten durch die Stadt bei der brieflichen Stimmabgabe zur Genehmigung vor.

Mit der Übernahme der Portokosten für die briefliche Stimmabgabe will der Stadtrat in erster Linie die Stimmabgabe erleichtern und damit die Stimmbeteiligung erhöhen. Die kleine Hemmschwelle für die Teilnahme an einer Abstimmung, welche die Frankatur des Zustellkuverts mit sich bringen kann, soll überschritten werden.

Die Urnenöffnungszeiten im Rathaus bleiben unangetastet und der persönliche Gang zur Urne, vielleicht sogar in Begleitung der Kinder oder Enkelkinder, soll als Ritual zur Ausübung der Volksrechte weiterhin gepflegt werden, wie es in Stein am Rhein üblich ist.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden auf 3'000 Franken geschätzt, welche für die Erleichterung der brieflichen Stimmabgabe gut investiert sind.

Schulhausreinigung

Das Hauswart-Ehepaar René und Susanne Günter haben per Ende Februar ihr Arbeitspensum reduziert. Deswegen wird die Firma Honegger AG, Schaffhausen mit der Unterhalts- und Sommerreinigung der Schulhäuser Schanz beauftragt.

Mit der Kündigung von Yasmin Pannu per Ende Februar sind der Firma Honegger AG auch die Reinigung der Kindergärten Burgacker und Chlini Schanz (Loft) übertragen worden.

Fünf Firmen wurden zur Offertstellung eingeladen, wobei die Firma Honegger bei beiden Aufträgen das beste Angebot unterbreitete. Insgesamt kommt die Fremdvergabe jährlich rund 5'000 Franken günstiger zu stehen.

Personelles

- Mit Lena Biscaro aus Schlatt TG wird ein Vertrag als Lernende Fachfrau Betreuung Kinder EFZ abgeschlossen. Sie tritt ihre Stelle am 1.8.2019 an.
- Sévêrine Lüchinger aus Feuerthalen hat am 1.2.2019 in der Kita ihre Stelle als Fachfrau Betreuung Kinder angetreten.

- Mit Sarah Kahl aus Schaffhausen wird ein Vertrag als Praktikantin in der Kindertagesstätte (Vorlehrvertrag) abgeschlossen. Der Eintritt erfolgt am 1.8.2019.
- Im Gemeindeführungsstab GFS tritt Mark Laager per Ende 2019 zurück. Der Stadtrat dankt ihm schon heute bestens für den geleisteten Einsatz zugunsten der Steiner Bevölkerung. An seiner Stelle wird Sebastian Kipp in den GFS gewählt. Er wird von Mark Laager in seine Funktion Chef Betreuung eingeführt.
- Per Ende März hat Forstwart Felix Gut seine Stelle im Forstbetrieb gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Er war 2004 in die Forstwart-Lehre eingetreten und ist seither im Dienst der Stadt gestanden. Für seine langjährige Treue und die geleisteten Dienste dankt ihm der Stadtrat bestens.

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung wünschen den austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zukunft alles Gute und den neu eintretenden einen guten Start in ihren Aufgaben und viel Befriedigung.

Bewilligungen

- Dem Fischerverein Stein am Rhein wird die Bewilligung zur Durchführung des Fischplausches vom 14. bis 16. Juni erteilt. Der Anlass findet auf dem Parkplatz Untertor-Süd statt.
- Dem Zürcher Blasmusikverband wird die Durchführung des Jugendmusiklagers in den Schulanlagen vom 12. bis 19. Oktober bewilligt. Auf den 18. Oktober, 19.30 Uhr laden die Jugendlichen als Dank für das Gastrecht die Bevölkerung zu einem Konzert in die Mehrzweckhalle Schanz ein.
- Für die Durchführung des 39. Staaner Stadtlaufs am 1. Dezember wird die Bewilligung erteilt.
- Das kantonale Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Schaffhausen hat der Firma TRANGO Eventagentur, Dominik

Schläpfer, St. Gallen die Bewilligung für gewerbsmässige Gruppenfahrten mit Kanus zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen erteilt.

- Objekte mit den dazugehörigen Objektblättern aus sieben Lebensraumtypen dargestellt. Sie können als PDF heruntergeladen werden.

Mitteilungen in Kürze

- Für den Ankauf einer Wappenscheibe aus dem Jahre 1630 wird ein Kredit von 1'000 Euro bewilligt. Die Wappenscheibe wird dem Steiner Schulmeister und Glasmaler Andreas Schmucker zugeordnet, der diese für den damaligen Bürgermeister Michael Geiger erstellt hatte.
- Für den Ersatz des Reservoirs Erlen ist an der Urne am 18.5.2014 ein Kredit von 1,66 Mio. Franken bewilligt worden. Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von 1'277'300 Franken ab und unterschreitet den Kredit um 382'700 Franken. Die Kostenunterschreitung ist wesentlich auf die Beibehaltung von bestehender Bausubstanz zurückzuführen, die hätte abgebrochen werden sollen.
- Die Migros Ostschweiz hat für ihr Areal an der Grossen Schanz einen Bieterwettbewerb ausgeschrieben, der Ende Februar abgeschlossen wurde. Daran konnte der Stadtrat aus Gründen mangelnder Finanzkompetenzen und der Verfahrensvorschriften (Urnenabstimmung) nicht teilnehmen.
- Aufgrund der rückläufigen Anzahl Kindergartenschüler wird der Mietvertrag für den Kindergarten Chlini Schanz per 30. Juni 2020 gekündigt.
- Für die grundsätzliche Überarbeitung des Reglements für das Stadtarchiv vom 1.1.1996 wird für die externe Begleitung durch die Acta Archiv GmbH ein Kostendach von 1'500 Franken bewilligt.
- Das kantonale Baudepartement teilt mit, dass die kommunalen und kantonalen Naturschutzinventarobjekte auf dem Schaffhauser WebGIS (<http://gis.sh.ch>) für jedermann online verfügbar ist. Neu sind 2300

Mitteilungen aus der Stadtverwaltung

Hundehaltung

In den letzten Monaten ist es häufig vorgekommen, dass Hundehalter/innen die Häufchen ihrer Hunde liegen gelassen haben. Das ist für niemanden sehr angenehm. Art. 23 der Polizeiverordnung regelt:

Tiere müssen so gehalten werden, dass sie die Öffentlichkeit nicht gefährden oder belästigen und weder öffentliche noch private Anlagen und Plätze verunreinigen. Die Hundehalter sind zur Beseitigung des Kots ihrer Hunde auf fremdem Grund verpflichtet. Es ist untersagt, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung danken Ihnen für die Rücksichtnahme auf alle Einwohner, Einwohnerinnen und Touristen.

Kehrichtabfuhr über die Feiertage

Denken Sie in Stein am Rhein Nord (Altstadtseite) bitte daran, dass der reguläre Abfuhrtag an Auffahrt, 30. Mai, **auf den 29. Mai vorverschoben** ist.

Bitte beachten Sie generell, dass die Kehrichtabfallsäcke bis 07.00 Uhr an den offiziellen Sammelplätzen bereitzustellen sind. Sie dürfen aber nicht bereits am Vorabend deponiert werden, damit sie nicht über Nacht von Füchsen und Vögeln beschädigt und auseinandergerissen werden. Sollte dies nicht möglich sein, nutzen Sie bitte die vorhandenen Unterflurcontainer beim Eggli-Areal, Degerfelderweg, Alterszentrum, Schwemmgrabenstrasse oder Uderator.

Baumschutzzone

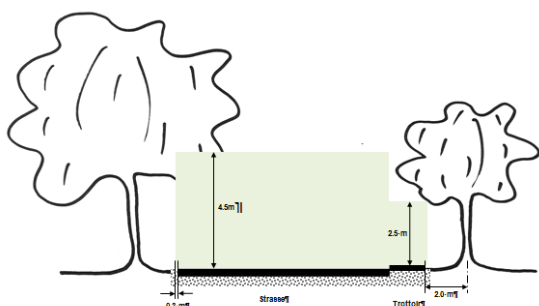
Für das Fällen von Bäumen innerhalb der Baumschutzzone ist der Förster zuständig. Gesuche sind schriftlich zu richten an: Forstbetrieb Stein am Rhein, Rathausplatz 1, Stein am Rhein.

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern

Gestützt auf Art. 94d EG zum ZGB und §15 Strassenverordnung des Kantons Schaffhausen ersuchen wir die Liegenschaftsbesitzer, die auf das öffentliche Strassen- und Weggebiet überragenden Äste und Pflanzungen jeder Art auf das nötige Mass zurückzuschneiden.

Die öffentliche Beleuchtung, Hausnummern, Verkehrssignale, Strassenschilder und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein. Es sind folgende Höhen einzuhalten:

- entlang **Trottoirs:** **2.50 m**
- entlang **Strassen:** **4.50 m**



Diese Unterhaltsarbeiten sind im Interesse der Verkehrssicherheit auszuführen und nötigenfalls im Verlauf der Vegetationsperiode erneut umzusetzen.

Bei Nichtbeachten dieser Aufforderung wird das Zurückschneiden nach einmaliger Ansetzung einer Frist zu Lasten der Grundeigentümer fachtechnisch ausgeführt.

eID-Lösung vom Kanton

Bereits seit vergangenem Dezember können Schaffhauser Kantonseinwohnerinnen und -einwohner auf ihrem Mobiltelefon mittels Schaffhauser eID+ eine elektronische Identität einrichten und die darin erfassten Daten vom Einwohneramt bestätigen lassen. Die so erstellte Identität ermöglicht Ihnen anschliessend den sicheren und einfachen Zugriff auf verschiedene elektronische Behördendienstleistungen. Aktuell stehen Dienstleistungen der Steuerverwaltung, dem Arbeitsamt, der KESB, dem Planungsamt und der Einwohnerkontrolle zur Verfügung. Weitere Bereiche sind geplant. Zudem erlaubt die eID+ App das sichere Abspeichern von Dokumenten auf dem Mobiltelefon, um diese jederzeit zur Hand zu haben. Alle Informationen zur Schaffhauser eID+ und zur Registrierung finden Sie auf <http://get.eid.sh.ch/>

Buslinie Bahnhof-Stein am Rhein - Hofwisen

Die neue Buslinie erschliesst die Einkaufsgeschäfte im Gebiet Hofwisen (COOP, Migros, Denner, Entsorgungsstelle Imhof, Bäckerei / Café Walz usw.). Die Preisgestaltung für ein Billett wird oft als teuer empfunden. Doch ist die Strecke in die Tarifzone 845 eingebunden, deren Tarife wie folgt sind:

Preise Einzelbillette

Gültig 1 Stunde

Tarif: 1 Zone - CHF 3.20 bzw. Halbtax/Kinder CHF 2.60

Mehrfahrtenkarten

Gültig 1 Stunde

6 Einzelbillette

Tarif: 1 Zone - CHF 17.60 bzw. Halbtax/Kinder CHF 14.30

Jahresabonnement

Gültig 1 Jahr

Tarif: 1 Zone - CHF 684.00

Die angegebenen Tarife gelten für die gesamte Zone 845. Mit dem gleichen Billett kann man also von Buch, Ramsen, Hemishofen, Stein am Rhein Nord über den Bahnhof bis Hofwisen fahren. Zum Nulltarif kann der Bus nicht angeboten werden; in andern Regionen im Ostwindverbund ist der Tarif genau gleich gestaltet.

Grundsätzlich bleibt ein Angebot des öffentlichen Verkehrs nur solange bestehen, wie es benutzt wird. Andernfalls wird der Testbetrieb nach Ablauf eingestellt.



STADTRAT STEIN AM RHEIN